

## Mietvertrag Jugendtreff Bunker

Vermieterin	Mieter/in
Offene Jugendarbeit Altdorf	
Bahnhofstr. 38	
6460 Altdorf	
Tel. 041 874 12 91	
jugendarbeit@altdorf.ch	
Vertreten durch	Vertreten durch
Art des Anlasses	
Datum Übernahme	
Datum Abgabe	

### Vertragsbestimmungen

- 1. Die Gemeinde Altdorf stellt dem Mieter / der Mieterin die Räumlichkeiten des Jugendtreffs Bunker gegen eine **Umtriebsentschädigung von Sfr. 50.-** am oben erwähnten Datum zur Verfügung. Die Umtriebsentschädigung ist bei Vertragsunterzeichnung zu bezahlen.
- 2. Der Mieter / die Mieterin hinterlegt bei Vertragsunterzeichnung der Jugend-arbeit Altdorf ein **Depot von Sfr. 50.-**. Sofern die Räumlichkeiten und die Einrichtung in gereinigtem und unbeschädigten Zustand an die Jugendarbeit retourniert werden und sich der Mieter /die Mieterin keiner Vertrags-verletzung schuldig gemacht hat, wird das Depot zurückgegeben.
- 3. Dir Benutzer/die Benutzerin verpflichtet sich Sorge zu den Räumlichkeiten und der Einrichtung zu tragen. Die Räumlichkeiten werden nach der Veranstaltung von den Benutzenden, der Jugendarbeit in gereinigtem Zustand abgeben. Beschädigungen werden durch die Benutzenden repariert oder ersetzt. Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters / der Mieterin.

- 4. Die **WC-Anlagen** werden in **gereinigtem Zustand** zurückgegeben.
- 5. Das Einrichten und Abräumen ist Sache des Mieters / der Mieterin.
- 6. Der Mieter / die Mieterin ist für die **Einhaltung der Hausordnung verantwortlich** und ist während der ganzen Zeit präsent.
- 7. Bei Festveranstaltungen sind der Mieter / die Mieterin für die Gewährleistung eines geregelten Betriebes im und um den Bunker verantwortlich.
- 8. In den Räumen des Jugendtreffs, sowie vor dem Bunker gilt ein **striktes Alkoholverbot**. In allen Anlagen der Gemeinde herrscht ein **generelles Rauchverbot**. Für über 16jährige ist das Rauchen draussen vor dem Bunker erlaubt. Bitte Aschenbecher benützen. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Mieter / die Mieterin verantwortlich.
- 9. Die Notausgänge sind bezeichnet. Die Benützenden haben dafür zu sorgen, dass die Notausgänge während der Veranstaltung frei zugänglich und entriegelt sind. In den Fluchtwegen darf kein Mobiliar aufgestellt werden. Es dürfen sich maximal 50 Personen im Jugendtreff Bunker aufhalten.
- 10. Die Gemeinde Altdorf lehnt jegliche Haftung für Schäden in Zusammenhang mit der Veranstaltung ab. Insbesondere lehnt die Gemeinde für Beschädigungen oder Diebstahl von Material oder Eigentum der Veranstaltenden oder der Besucher/innen die Haftung ab. Dies gilt auch für Unfälle, die nicht auf einen mangelhaften Zustand der gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen zurückzuführen sind.
- 11. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Hausordnung durch eine von der Gemeinde beauftragte Person zu überprüfen. Verstösse gegen die einzelnen Bestimmungen haben Sanktionen zur Folge.
- 12. Folgende Personen haben jederzeit das Recht die Räumlichkeiten zu betreten: Der Jugendarbeiter / die Jugendarbeiterin und der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Altdorf.
- 13. Die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten wird von der Jugendarbeit Altdorf koordiniert.
- 14. Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter / die Mieterin oder dessen / deren Vertretung sich mit den obigen Vertragsbestimmungen und der Hausordnung (siehe Anhang) einverstanden zu erklären und diese einzuhalten.

Vertretung Gemeinde Altdorf	Mieter / Mieterin, Vertretung
Ort	Ort
Datum	Datum
Unterschrift	Unterschrift

Miete / Depot Erhalt Miete du	rch die Jugendarbeit Altdorf
Mietbetrag	50
Depot	50
Person	<u></u>
Ort, Datum	
Unterschrift	
Schlüssel Mie Erhalt Schlüsse	ter / Mieterin el durch Mieter / Mieterin
Person	
Ort, Datum	<del></del> _
Unterschrift	
Rückgabe Jugendtreff Bunker / Rückgabe Schlüssel / Depot Wenn der Bunker und der ausgehändigte Schlüssel ordnungsgemäss zurückgegeben werden, erhält der Mieter / die Mieterin das Depot zurück. Bei Mängeln wird je nach Ausmass ein Teil des Depots oder das ganze Depot zurückbehalten. Allfällige Kosten darüber hinaus werden in Rechnung gestellt.  Grund Rückbehalt Depot:	
Betrag:	
Vertretung Ger	neinde Altdorf
Mieter/Mieterin	, Vertretung

# Hausordnung Jugendtreff Bunker

#### Alkohol

Es ist verboten im und vor dem Bunker Alkohol zu konsumieren.

#### Rauchen

Im Bunker gilt ein striktes Rauchverbot. Vor dem Bunker ist Rauchen ab 16 Jahren erlaubt. Die Zigarettenstummel gehören in den Aschenbecher und nicht auf den Boden.

# Drogen

Der Besitz, Konsum und Verkauf von illegalen Drogen ist im und um den Jugendtreff verboten und hat schwerwiegende Konsequenzen.

## **Fairplay**

Verbale und körperliche Gewalt, Rassismus in jeder Form, sexistische Sprüche, Bedrohungen jeglicher Art haben hier keinen Platz.

# Beschädigung

Mutwillige oder fahrlässige Sachbeschädigungen werden nicht geduldet und müssen durch den Verursacher/die Verursacherin bezahlt oder ersetzt werden.

#### **Ordnung**

Abfälle werden in die bereitgestellten Eimer entsorgt. Alle helfen mit im und um den Bunker Ordnung zu halten.

#### Diebstahl

Bei Diebstahl werden die entsprechenden rechtlichen Massnahmen (Polizei) eingeleitet.

### **Haftung**

Für mitgebrachte, private Sachen kann die Jugendarbeit bzw. die Gemeinde Altdorf keinerlei Haftung übernehmen. Jeder/jede ist für seine/ihre Sachen selber verantwortlich.